



# Grundschulverband

## Landesgruppe Hamburg

### Presseerklärung des Grundschulverbandes, Landesgruppe Hamburg zur Einführung eines Studienganges Lehramt an Grundschulen, Senatsdrucksache 21/11562

#### Grundschullehramt

Der Grundschulverband sieht grundsätzlich in der Einführung eines Studienganges *Lehramt an Grundschulen* Chancen, die Lehrer\*innenbildung für angehende Grundschullehrer\*innen zu verbessern. Der Vorschlag des Senats enthält positive Elemente, es ist jedoch zu befürchten, dass das Studium wenig attraktiv erscheint.

Die Einführung des Grundschullehramts ohne die Umstellung der Besoldung auf A13 sorgt dafür, dass das Berufsfeld nicht attraktiver wird. Zusammen mit den anderen Nachteilen des Studiengangs ist zu befürchten, dass Studium und Beruf so wenig attraktiv sind, dass wir den hohen Bedarf gut qualifizierter Grundschullehrkräfte in Zukunft nicht decken können. Es ist eine eindeutige Abwertung des Lehramtes an Grundschulen, wenn es in Zukunft das einzige Lehramt mit einer A12 Eingangsbesoldung ist. Dies ist nicht hinnehmbar.

Wir begrüßen,

- dass das Grundschullehramt im **Studienumfang (10 Semester)** den anderen Lehramtsstudiengängen gleichgestellt ist;
- dass angehende Grundschullehrer\*innen **drei Fächer** studieren werden;
- dass eines der Fächer als Schwerpunkt gewählt werden kann;
- dass das Thema **Inklusion** in der Lehrer\*innenbildung gestärkt werden soll und dabei ein breites Inklusionsverständnis für eine Pädagogik der Vielfalt, wie sie vom Grundschulverband seit Jahren vertreten wird<sup>1</sup>, zugrunde gelegt wird;
- dass die bewährten **Praxiselemente** des Studiums weitergeführt werden;
- dass ein **freier Studienanteil** eingeführt wird;
- dass die Unterrichtsfächer **Sachunterricht und Theater** als Studienfächer eingeführt werden.

Kritisch sehen wir folgende Punkte:

- Die **Verpflichtung, Deutsch und Mathematik** zu studieren, ist für eine moderne inklusiv arbeitende Schule kontraproduktiv, da schon jetzt in Hamburg an den meisten Schulen Klassen von Teams unterrichtet werden und Mathematik und Deutsch in der Regel von unterschiedlichen Lehrer\*innen unterrichtet werden. Durch diese Regelung wird der Fachlehrer\*innenbedarf in anderen Fächern mittelfristig nicht abgedeckt werden können,

---

<sup>1</sup> vgl. z. B. Standpunkt Inklusive Schule: [grundschulverband.de/wp-content/uploads/2017/02/inklusiv\\_neu.pdf](https://grundschulverband.de/wp-content/uploads/2017/02/inklusiv_neu.pdf)

zudem werden viele potentielle Studierende durch diese Regelung von der Aufnahme des Studiums abgeschreckt<sup>2</sup>.

- Im fachlichen und fachdidaktischen Umfang werden die Fächer **Deutsch und Mathematik geschwächt**: Wer bisher das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik studiert hat, hat 65 LP im Fach studiert und 23 LP<sup>3</sup> in der Fachdidaktik (=88 LP). Beide Bereiche werden erheblich verkürzt auf 32 bzw. 47 LP im Fach und 20 LP in der Fachdidaktik. Beiden Bereichen werden jedoch neue Aufgaben in Bezug auf Inklusion und Vielfalt zugewiesen, so dass zukünftige Grundschullehrer\*innen in erheblichem Maße fachlich schlechter ausgebildet sein werden als bisherige.
- Neben der Inklusion wurden in Hamburg inzwischen an allen Grundschulen **Ganztagskonzepte** umgesetzt. Daraus ergeben sich grundsätzlich andere Lern- und Arbeitsbedingungen, die im Studiengang auch ihren Niederschlag finden müssen. Hierauf nimmt die Stellungnahme keinen Bezug.
- Die Drucksache sieht vor, dass im Studium „den **Übergängen** sowohl in die 1. Klasse als auch in die 5. Klasse eine besondere Beachtung zukommt“. Damit wird deutlich, dass die Fakultas nur für die Klassen 1 – 4 erworben wird. Für einen bundesweit anerkannte Lehrer\*innenbildung wäre jedoch eine Fakultas bis mindestens Klasse 6 notwendig, da z. B. in Berlin und Brandenburg 6jährige Grundschulen die Regel sind. Zudem könnten Lehrer\*innen an Langformschulen den Übergang „ihrer“ Kinder in die Sekundarstufe bis Klasse 6 sinnvoll mitgestalten. Vor diesem Hintergrund ist auch kritisch zu sehen, dass im Sekundarstufenlehramt der Übergang Grundschule/Sekundarstufe nicht berücksichtigt ist. Die Passung von Lehren und Lernen an diesem Übergang setzt bei den Lehrer\*innen jedoch Kenntnisse grundschulpädagogischer Konzepte und Inhalte voraus.
- Der **freie Studienanteil** ist sehr gering und birgt die Gefahr, dass das bisher schon dicht gestaltete Studium weiter verdichtet wird, statt dass es Freiräume schafft. 5 der 9 LP stammen aus einer Verringerung des LP-Anteil an der Masterarbeit – die schon bisher in der Regel thematisch frei gewählt wurde und damit eine interessen geleitete Vertiefung des Studiums darstellte. Es ist kaum zu erwarten, dass die Komplexität der in den Masterarbeiten bearbeiteten Fragestellungen deutlich sinken wird. Daher ist diese Umverteilung der Leistungspunkte ein Rechentrick und keine Stärkung individueller Schwerpunktsetzungen. Stattdessen wird die Erwartung an diesen Studienteil überfrachtet: Auslandsstudium, Schärfung schulformbezogener Aspekte, Vertiefung Heterogenität, inklusionspädagogische Qualifizierungen.
- Die **Kosten** für die Reform sind nicht berechnet und es gibt keine Zusagen für die Hochschulen, dass sie angemessen ausgestattet werden. Während es zwar auf der Ebene der Verwaltung Stellenzusagen gibt, bleibt die Zusage der Finanzierung zusätzlicher Bedarfe bspw. durch die angestrebte Verkleinerung von Gruppengrößen (vgl. Punkt 6 der Senatsdrucksache) vage. Für die Umsetzung in den Hochschulen sollten nicht Verwaltungskräfte zuständig sein, vielmehr sollte die Expertise des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen für die Umsetzung der Reform genutzt werden. Mittelfristig müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Doppelstrukturen in der Umstellungsphase und Umschichtungen innerhalb der Hochschulen vornehmen zu können.

---

<sup>2</sup> vgl. dazu auch die Stellungnahme zur Reform der Lehrerbildung des Grundschulverbandes:

<http://wp.gsvvh.de/stellungnahme-des-gsv-hh-zur-reform-der-lehrerbildung/>

<sup>3</sup> zu den in der Tabelle auf S. 15 der Drucksache ausgewiesenen LP in der Fachdidaktik (11 LP) kommen je 12 LP aus dem fachdidaktischen Grundlagenstudium Sprache bzw. Mathematik (Zeile 5, Spalte 2) als fachdidaktische Anteile hinzu.

Langfristig müssen über höhere Curricularwerte die Lehramtsstudiengänge angemessen ausgestattet werden, wobei deutlich werden sollte, dass das Grundschullehramt nicht schlechter gestellt wird als andere Lehrämter.

- Die Einführung eines Grundschullehramts birgt die Gefahr, dass dieses **von der „Einheit von Forschung und Lehre“ abgekoppelt wird** und viele Fachbereiche die Lehre für angehende Grundschullehrer\*innen nicht von Professor\*innen, sondern von Wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen erbringen lassen. Bei der Umsetzung muss also darauf geachtet werden, dass der Anteil der professoralen Lehre nicht geringer als in anderen Studiengängen ist.

## Studiengang Sonderpädagogik

Wir begrüßen,

dass durch die Drucksache „Fortschreibung der Reform der Lehrer\*innenbildung in Hamburg“ das sich zunehmend veränderte **Arbeitsfeld** von Sonderpädagog\*innen berücksichtigt wird. Aufgeführt werden hier „Fähigkeiten im Bereich Beratung, Diagnostik und Vernetzung“ (S.11), wobei erwähnt werden muss, dass der Bereich Diagnostik schon immer ein Arbeitsfeld von Sonderpädagog\*innen gewesen ist und dieses schon jetzt in der universitären Ausbildung platziert ist. Inwieweit und in welcher Form die Arbeitsfelder „Beratung“ und „Vernetzung“ inhaltlich aufgegriffen werden, bleibt abzuwarten und zu prüfen.

- dass angehende Sonderpädagog\*innen zukünftig auch eine **Fachfacultas für die Sekundarstufe II** erlangen können, was einen Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte in dieser Stufe ermöglicht und davon zeugt, dass auch hier SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend einem inklusiven Grundgedanken vertreten sind bzw. sein sollen, für die eine entsprechende sonderpädagogische Expertise vorbehalten werden muss.

Kritisch sehen wir folgende Punkte:

- In der Drucksache wird erwähnt, dass das „Lehramt für Sonderpädagogik (...) in seinen Grundzügen erhalten“ bleibt (S.12). Dieser Aspekt kann so nicht bestätigt werden, denn es ist geplant, in diesem LA eine Zweiteilung durch Profilbildung anzugehen. Begründet wird dies mit dem zunehmenden Einsatz der Sonderpädagog\*innen im inklusiven Unterricht der allgemeinbildenden Schulen. Durch diese Profilbildung wird eine Kongruenz zu dem neuen LA an Grundschulen und dem neuen LA für die Sekundarstufe I und II gebildet, die zunächst nachvollziehbar erscheint. Leider wird nicht berücksichtigt, dass auch mit SuS mit speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfen im Bereich geistige Entwicklung oder körperlich-motorische Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, bei denen in der Regel das Entwicklungsalter nicht dem tatsächlichen Alter entspricht. Tritt dies in der Sekundarstufe I auf, wären keine Lehrkräfte mehr vertreten, die in ihrer Ausbildung die dazu passenden Grundschulpädagogik-Anteile erlangt haben, da diese im LA für Sonderpädagogik Profil Sekundarstufe -nicht vorgesehen sind.
- Mit dieser Profilbildung wird ebenso nicht berücksichtigt, dass Sonderpädagog\*innen auch weiterhin an speziellen Sonderschulen und ReBBZen unterrichten werden, die in ihrer Schulstruktur einer Langform-Schule entsprechen, wo die geplante Profilbildung wenig zielführend und sinnvoll ist.